

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge  
Postanschrift: Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn  
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com  
Paderborn, 29. 02. 2016

**An  
den Vorsitzenden und die Mitglieder  
des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt  
der Stadt Paderborn**

***per Mail***

**Eingabe zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt  
hier Tagesordnungspunkt: 125. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Konzentrationszonen für Windenergie“, Sitzungsvorlage-Nr. 0035/16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erneute Offenlegung des 125. FNP-Entwurfes wurde unter anderem deshalb erforderlich, weil die Radien von 1.000 m – als Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung (weiches Tabukriterium) – nicht eingehalten wurden.

Daraus folgt: Erstens, das Suchgebiet 9 muss verkleinert werden. Zweitens, in Dahl durchschneidet der neue, korrigierte Radius die Flächen des 107. FNP und des immer noch gültigen Bebauungsplans D 191 (siehe Anlage).

In der Anlage ist dieser Radius blau markiert. Auf der dadurch markierten Fläche werden zur Zeit drei Windkraftanlagen (WKA) betrieben. Diese dürften nach den neuen Planungskriterien des 125. FNP nicht mehr gebaut werden. Das noch gültige Baurecht begrenzt zudem die maximale Höhe dieser WKA auf 100 m. Aufgrund der Höhenbegrenzung wurde deshalb für eine dieser Anlagen im Frühjahr 2014 eine Ausnahmegenehmigung erteilt, da sie eine Gesamthöhe von 180 m hat.

In der Planung wird zwischen harten und weichen Tabukriterien unterschieden. Die weichen Tabukriterien bedürfen einer Abwägung, müssen aber dann für das gesamte Planungsgebiet gelten. Denn nach gängiger Rechtsprechung erlangen Flächennutzungspläne nur dann Rechtssicherheit, wenn die weichen Tabukriterien im gesamten Planungsraum einheitlich angewendet werden. Siehe dazu:

- Gründe für das Scheitern von Regional- und Flächennutzungsplänen, Dr. Rolshoven, Kanzlei Müller-Wrede und Partner, Berlin
- Die Fortschreibung der Raumordnungsprogramme, RA Geßner, Kanzlei Dombert, Potsdam

- Entwicklung der Rechtsprechung zur raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung, Fachagentur Windenergie an Land e. V. (gefördert d. BMWi), Jenny Kirschey, Berlin
- OVG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 14.09.2010 – 2A1/10

Eine einheitliche Anwendung der Tabukriterien liegt der o. g. Beschlussvorlage jedoch nicht zugrunde.

Eine Zustimmung der Ausschussmitglieder würde bedeuten, dass in einem Gebiet, in dem nach wie vor eine Höhenbegrenzung von 100 m gilt, in Zukunft der Bau von WKA in unbegrenzter Höhe und in einem Abstand von weniger als 1000 m zur Siedlung erlaubt wäre. Dies wäre eine erhebliche Ausweitung des jetzt geltenden Rechts, denn die betreffenden Investoren und Betreiber haben dieses Recht bis heute weder besessen noch ausgeübt.

Deshalb ist die Aussage in der Beschlussvorlage nicht korrekt:

*„Soweit dies aufgrund weicher Tabukriterien (insbes. großzügigerer Vorsorgeabstände im Rahmen der 125. FNP-Änderung) ausnahmsweise nicht der Fall ist, wird dem eigentumsrechtlich verfestigten Interesse am Fortbestand der bisherigen Konzentrationszonen im Rahmen der Abwägung der Vorrang eingeräumt, so dass die bestehenden Konzentrationszonen vollständig in die Neuplanung integriert werden können.“*

Das eigentumsrechtlich verfestigte Interesse kann sich ausschließlich auf den Weiterbetrieb der vorhandenen WKA beziehen. Ein Neubau oder ein Repowering mit unbegrenzter Höhe ist wegen der vorgeschriebenen einheitlichen Anwendung der weichen Tabukriterien hier nicht möglich.

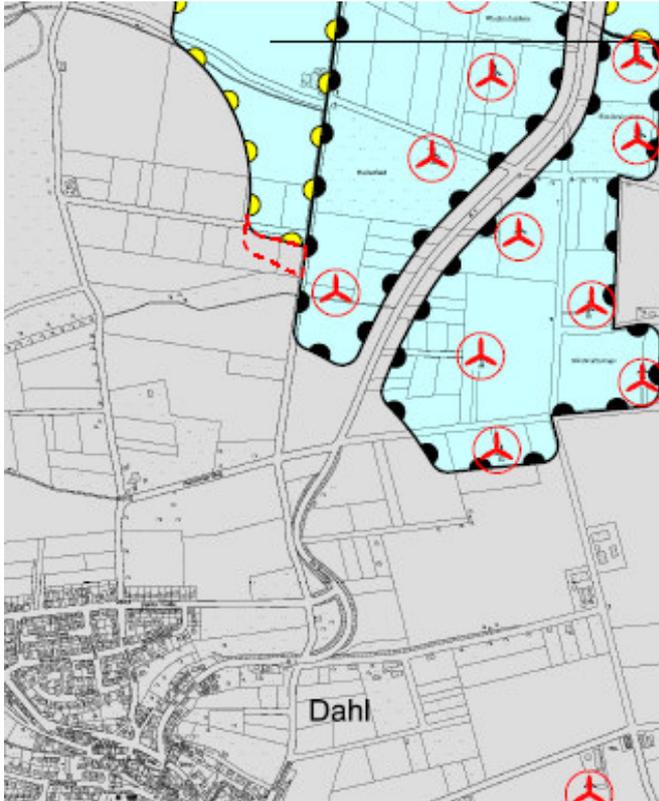
Wir bitten Sie deshalb dringend, der o. g. Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Sie wird einer Normenkontrollklage nicht standhalten, wie uns von unserem Rechtsbeistand noch einmal ausdrücklich bestätigt wurde.

Erteilen Sie der Verwaltung bitte den Auftrag, in dem Nahbereich einen Neubau und ein Repowering auszuschließen (siehe hierzu auch die DaWI-Stellungnahme vom 04. 12. 2015, Teil A, Punkt 1). Der oben erläuterte Tatbestand gilt auch für die Anlagen im Vorranggebiet Iggenhauser Weg. Ein Neubau oder ein Repowering im Nahbereich (unter 1000 m Siedlungsabstand) ist dort ebenfalls für die Zukunft auszuschließen.

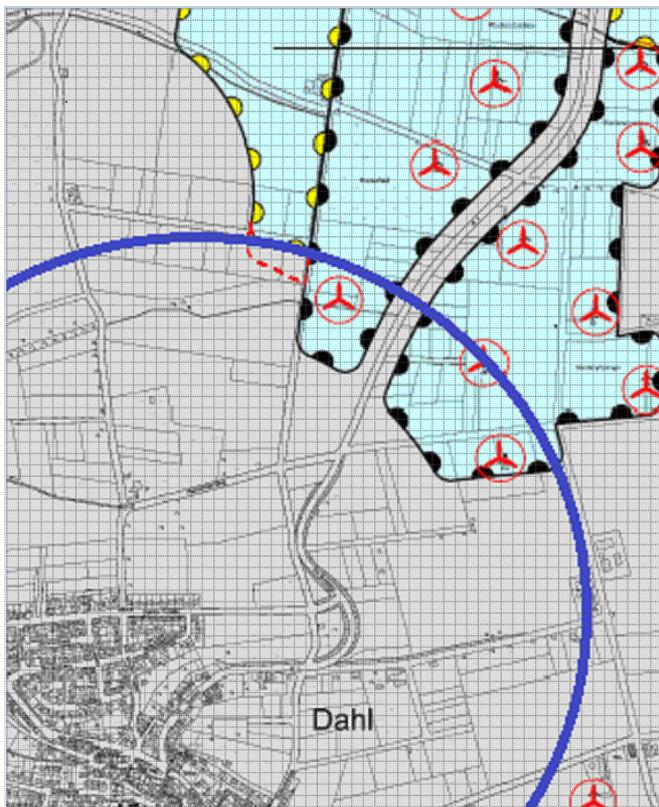
Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Baur, Franz-Dieter Cramer, Hans-Hermann Juergens, Udo Mügge  
für die Dahlemer Wind-Initiative (DaWI)

**Anlage: Suchgebiet 9** und Vorranggebiet des FNP 107, sowie des noch gültigen Bebauungsplanes D 191



Verkleinerung des Suchgebietes 9 durch Anwendung des weichen Tabukriteriums „1000 m Abstand zu Siedlungen“



Der neue Radius durchschneidet das Vorranggebiete FNP 107 und den Bebauungsplan D 191, in dem eine Höhenbegrenzung von 100 m gültig ist.